

Öffentliches GR-Protokoll Nr. 15/24

der 15. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 7. Februar 2024, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Karl Malin
Vizevorsteher	Matthias Eberle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Désirée Bürzle
	Petra Chesi-Schelbert
	Norbert Foser
	Christoph Frick
	Karl Frick
	Arno Sprenger
	Julia Strauss
	Markus Tschugmell
	Richard Vogt

Protokoll	Hildegard Wolfinger
-----------	---------------------

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 14/24

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 14/24

1. Parteienfinanzierung 2024
2. Neubau Dorfplatz – Auftragserteilung Kabelschutzrohre PV-Anlagen
3. Neubau Dorfplatz – Auftragserteilung Trockenbauarbeiten
4. IT-Sicherheit – Projektgenehmigung und Auftragserteilungen
5. Restaurant Riet – Bauliche Massnahmen – Genehmigung Nachtragskredit
6. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz
7. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz
8. Jahrmarkt 2024
9. Seniorenausflug 2024 der Gemeinde Balzers
10. Gemeindefest 2024
11. Betrieb "Treff bim Rosele" – Befristete Übergangslösung
12. Bestellung Arbeitsgruppe Seniorenanlässe
13. Prüfung der Integration des Pflegeheims Schlossgarten in die Liechtensteini-sche Alters- und Krankenpflege (LAK) – Bestellung Arbeitsgruppe
14. Fussballclub Balzers – Verwendung «Balzner Greif»
15. Rekurs Einteilung Kindergartengruppe
16. Finanzen – LMM Quartalsbericht 4/2023
17. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) sowie weiterer Gesetze

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 7. Februar 2024 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 14/24

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 14/24 der Gemeinderatssitzung vom 17. Januar 2024 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 14/24

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 14/24 der Gemeinderatssitzung vom 17. Januar 2024 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

1. Parteienfinanzierung 2024

Gemäss Reglement über die Parteienfinanzierung wird der Gesamtbeitrag für die politischen Parteien auf CHF 31'000.00 pro Jahr festgelegt. Von diesem Gesamtbeitrag erhalten die im Gemeinderat Balzers vertretenen Parteien jeweils eine Pauschale von CHF 3'000.00. Der verbleibende Betrag wird den anspruchsberechtigten Parteien in Balzers nach Massgabe der jeweils bei den letzten Gemeinderatswahlen erzielten Anteile an den Wählerstimmen zugeteilt.

Im Voranschlag 2024 ist für die Parteienfinanzierung ein Betrag von CHF 31'000.00 enthalten.

Dem Gemeinderat wird beantragt, für das Jahr 2024 für die Finanzierung der Parteien ein Gesamtbetrag von CHF 31'000.00 auszusahlen.

Beschluss (einstimmig)

Für das Jahr 2024 wird für die Finanzierung der Parteien ein Betrag von CHF 31'000.00 ausbezahlt. Der Gesamtbetrag von CHF 31'000.00 wird wie folgt auf die Parteien aufgeteilt:

VU – Vaterländische Union

Mandatspauschale	CHF 3'000.00
Anteil Parteienstimmen 55.1 %	CHF 12'122.00
Total Anteil VU – Vaterländische Union	<u>CHF 15'122.00</u>

FBP – Fortschrittliche Bürgerpartei

Mandatspauschale	CHF 3'000.00
Anteil Parteienstimmen 34.9 %	CHF 7'678.00
Total Anteil FBP – Fortschrittliche Bürgerpartei	<u>CHF 10'678.00</u>

FL – Freie Liste

Mandatspauschale	CHF 3'000.00
Anteil Parteienstimmen 10 %	CHF 2'200.00
Total Anteil FL – Freie Liste	<u>CHF 5'200.00</u>

2. Neubau Dorfplatz – Auftragserteilung Kabelschutzrohre PV-Anlagen

Die Lenum AG, Vaduz, hat im Auftrag der Gemeinde Balzers eine Potenzialanalyse «Photovoltaik» erstellt. Das Ziel der Potenzialanalyse war, die Möglichkeiten für die solare Stromproduktion auf Gemeindeligenschaften zu prüfen.

Die Analyse zeigt, dass bei der Liegenschaft «Turnhalle Gnetsch» eine PV-Anlage mit ca. 85 kWp erstellt werden kann. Ein grosser Teil der Anlage könnte als PV-Fassadenanlage erstellt werden. Die Primarschule, Gemeindeverwaltung, Turnhalle und das Schwimmbad sollen zukünftig mit einem internen Strom-Kabeltrasse verbunden werden, damit der Eigenverbrauch optimiert werden kann.

Aufgrund der Bauarbeiten für den neuen Dorfplatz soll eine erste Etappe des vorgesehenen Kabeltrasses (Kabelschutzrohranlage) realisiert werden.

Für die Kabelschutzrohranlage wurde in der Direktvergabe bei der Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Gamprin, eine Offerte eingeholt. Der Offertpreis beträgt CHF 37'708.65 inkl. MwSt.

Die Offerte der Willhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen.

Im Kostenvoranschlag ist für die Kabelschutzrohranlage ein Betrag von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Kabelschutzrohranlage an die Willhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern, zu vergeben.

Beschluss (einstimmig)

Die Kabelschutzrohranlage im Zusammenhang mit dem Neubau des Dorfplatzes wird zum Preis von CHF 37'708.65 inkl. MwSt. an die Willhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern, vergeben.

3. Neubau Dorfplatz – Auftragserteilung Trockenbauarbeiten

Der Gemeinderat hat das Projekt Dorfplatz mit Tiefgarage anlässlich der Sitzung vom 19. Februar 2020 bewilligt. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 14'500'000.00 inkl. MwSt. wurde im Rahmen der Gemeindeabstimmung vom 22. November 2020 genehmigt.

Die Trockenbauarbeiten (BKP 271.11) wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Zwischenzeitlich gingen vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Trockenbauarbeiten ein Betrag von CHF 91'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen (Änderungen gegenüber KV-Grundlagen hinsichtlich Mengen und Qualität).

Die Bauverwaltung beantragt, die Trockenbauarbeiten an die Josef Bürzle AG, Balzers, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 15/24.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Désirée Bürzle)

Die Trockenbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau des Dorfplatzes werden zum Preis von CHF 135'406.65 inkl. MwSt. an die Josef Bürzle AG, Balzers, vergeben.

4. IT-Sicherheit – Projektgenehmigung und Auftragserteilungen

Projekt IT-Security

Die Gemeindeverwaltung Balzers hat im Jahr 2021 einen Security Quick Check mit der elleta AG, Vaduz, durchgeführt und dabei festgestellt, dass Massnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit geprüft werden sollten. Während der letzten Jahre wurde die Aufrechterhaltung einer angemessenen IT-Sicherheit weitestgehend an den externen IT-Infrastrukturpartner, sl.one, delegiert.

Für das Projekt «Security-Massnahmen» hat die elleta AG Kosten von CHF 41'510.40 inkl. MwSt. veranschlagt. Die elleta AG hat für die Gemeinde Balzers (und die Lebenshilfe Balzers) schon mehrere IT-Projekte beratend durchgeführt, kennt die IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung Balzers und hat ihr Fachwissen bestätigt.

Projekt IT-Leistungsvereinbarung

Nach Projektende werden einige Aufgaben für die Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit weiterhin benötigt, damit die bis dahin erreichten neuen IT-Security-Standards dauerhaft bestehen bleiben. Die Gemeindeverwaltung Balzers und die elleta AG werden zu diesem Zeitpunkt gemeinsam überlegen, welche Aufgaben und Kontrollen notwendig sind und wer dafür verantwortlich sein wird. Die Gemeindeverwaltung Balzers hat die elleta AG beauftragt, eine Richtofferte für die Übernahme der dauerhaften Aufgaben auszuarbeiten.

Für die weitere Begleitung der Gemeinde Balzers im Bereich IT-Security durch die elleta AG fallen im Jahr 2024 Kosten in Höhe von CHF 18'160.80 inkl. MwSt. an.

Zusammenfassung der Kosten

Budget IT-Security-Projekt 2024	CHF 65'000.00
Projekt IT-Security	CHF 41'510.40 inkl. MwSt.
Projekt IT-Leistungsvereinbarung	CHF 18'160.80 inkl. MwSt.
Total	CHF 59'671.20 inkl. MwSt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 15/24.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die beiden Projekte IT-Security und IT-Leistungsvereinbarung und erteilt der Gemeindeverwaltung den Auftrag, die beiden Projekte zusammen mit der elleta AG, Vaduz, zu erarbeiten.

Der Auftrag für das Projekt IT-Security wird zum Preis von CHF 41'510.40 inkl. MwSt. an die elleta AG, Vaduz, vergeben.

Der Auftrag für das Projekt IT-Leistungsvereinbarung wird zum Preis von CHF 18'160.80 inkl. MwSt. an die elleta AG, Vaduz, vergeben.

5. Restaurant Riet – Bauliche Massnahmen – Genehmigung Nachtragskredit

Anlässlich der Sitzung vom 15. Februar 2023 beschloss der Gemeinderat, dass das Restaurant Riet neu verpachtet wird. Damit der neue Pächter das Restaurant übernehmen konnte, wurden von der Lebensmittelbehörde bezüglich Hygiene bauliche Anpassungen gefordert. Diese Kosten mussten von der Gemeinde übernommen werden.

Folgende bauliche Massnahmen respektive Arbeiten fielen im Jahr 2023 an:

- Reparatur der Lüftungsanlagen
- Plattenarbeiten
- Teils Erneuerung und Anpassung der Elektroinstallationen
- Reparatur und Ersetzen von Gastro-Geräten
- Malerarbeiten
- Ersetzen von Sanitärinstallationen
- Revision von Kälteanlagen
- Installation einer E-Tankstelle für Autos

Im Voranschlag 2023 ist für den baulichen Unterhalt ein Betrag von CHF 32'000.00 enthalten. Das Konto «Baulicher Unterhalt» (Konto 958.314.00) wurde im Jahr 2023, bedingt durch die erwähnten baulichen Massnahmen, mit total CHF 55'769.60 belastet. Dies entspricht einem Mehrbetrag von CHF 23'769.60. Da das Konto 958.314.00 damit um mehr als CHF 10'000.00 überschritten wurde, muss vom Gemeinderat ein Nachtragskredit von CHF 23'769.60 bewilligt werden.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 15/24.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass Mehrkosten auf das Konto «Baulicher Unterhalt» (Konto 958.314.00) entstanden sind, damit das Restaurant Riet neu verpachtet werden konnte und genehmigt den Nachtragskredit von CHF 23'769.60.

6. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

Es liegt ein Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren (infolge längerfristigem Wohnsitz) vor.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 15/24.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, erhebt.

7. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

Es liegt ein weiterer Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren (infolge längerfristigem Wohnsitz) vor.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 15/24.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, erhebt.

8. Jahrmarkt 2024

Am Wochenende vom 7. Juni bis 9. Juni 2024 findet der 32. Jahrmarkt in Balzers statt.

Traditionsgemäss unterstützt die Gemeinde Balzers den Verein «Balzers Aktiv» bei der Durchführung des Balzner Jahrmarktes.

Die Kosten (inkl. MwSt.) setzen sich wie folgt zusammen:

Miete WC-Wagen	CHF	3'500.00
Reinigung WC-Anlagen	CHF	2'000.00
Abfallcontainer/Strassenreinigung	CHF	1'500.00
LKW (Arbeiten + Strom)	CHF	10'000.00
Sicherheitsdienst	CHF	7'500.00
Werbung	CHF	2'000.00
Mehrwegbecher	CHF	5'500.00
Samariterverein	CHF	1'000.00
Diverses	CHF	2'000.00
Zwischentotal	CHF	35'000.00
Aufwendungen und Arbeit Werkgruppe (interne Verrechnung)	CHF	8'000.00
Total	CHF	43'000.00

Im Voranschlag 2024 ist für den Jahrmarkt ein Betrag von CHF 43'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt das Budget in der Höhe von CHF 43'000.00 für den Jahrmarkt 2024 und sichert dem Verein «Balzers Aktiv» die entsprechende Unterstützung zu.

9. Seniorenausflug 2024 der Gemeinde Balzers

Der Seniorenausflug der Gemeinde Balzers findet am Mittwoch, 28. August 2024 statt.

Im Voranschlag 2024 ist für den Seniorenausflug ein Betrag von CHF 25'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung des Seniorenausfluges der Gemeinde Balzers am Mittwoch, 28. August 2024.

10. Gemeindesportfest 2024

Der Termin für die Durchführung des Gemeindesportfestes wurde auf Samstag, 7. September 2024 festgelegt.

Es soll wiederum ein buntes, vielfältiges und familienfreundliches Programm mit Workshops und «Spiel ohne Grenzen» stattfinden.

Im Voranschlag 2024 ist für das Gemeindesportfest ein Betrag von CHF 24'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung des Gemeindesportfestes am Samstag, 7. September 2024.

11. Betrieb "Treff bim Rosele" – Befristete Übergangslösung

Die Gemeinde Balzers betreibt den «Treff bim Rosele». Die Leitung des Seniorentreffs wurde vorerst nicht nachbesetzt. Eine Bestandesaufnahme soll Klarheit über die zukünftige Gestaltung und den Betrieb des «Treff bim Rosele» mit sich bringen. Seit September 2023 ist der Seniorentreff am Dienstag- und Donnerstagnachmittag wieder geöffnet. Angestellte der Gemeindeverwaltung aus verschiedenen Abteilungen öffnen und schliessen den Seniorentreff.

Bis das Konzept für den zukünftigen Betrieb des Seniorentreffs vom Gemeinderat genehmigt ist, soll in der Übergangszeit die Betreuung durch freiwillige Personen aus der Bevölkerung sichergestellt werden. Während dieser Übergangszeit ist der Seniorentreff weiterhin am Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 13.30 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Die Arbeitsgruppe «Weiteres Vorgehen Treff bim Rosele» arbeitet an einem dauerhaften Konzept für den Seniorentreff. Dabei werden verschiedene Varianten zur zukünftigen Betriebsführung erarbeitet und schliesslich dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Die Arbeitsgruppe wird den Konzept-Vorschlag für den Seniorentreff dem Gemeinderat bis voraussichtlich Mai 2024 vorlegen. Je nach Vorschlag wird die Umsetzung einiges an Zeit in Anspruch nehmen, sodass der Start mit dem neuen Konzept nach den Sommerferien erfolgen soll (der Seniorentreff wird während den Schul-Sommerferien wie bisher geschlossen bleiben).

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 15/24.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt den Vorschlag der Arbeitsgruppe «Weiteres Vorgehen Treff bim Rosele» einer Übergangslösung, bei der freiwillige Personen aus der Bevölkerung die Betreuung des Seniorentreffs am Dienstag- und Donnerstagnachmittag übernehmen. Die Freiwilligenarbeit soll im Rahmen des Üblichen honoriert werden und bis 31. Juli 2024 befristet sein. Der «Treff bim Rosele» ist wie bis anhin organisatorisch dem Leiter Kulturzentrum zugeordnet.

12. Bestellung Arbeitsgruppe Seniorenanlässe

Für die Seniorinnen und Senioren organisiert die Gemeinde Balzers jedes Jahr einen Ausflug respektive Nachmittag sowie einen Fasnachtshock im «Treff bim Rosele». Des Weiteren fand am 17. November 2023 bereits zum dritten Mal die Rosele-Kelbe mit einem traditionellen Mittagessen statt.

Für die Organisation und Durchführung des Seniorenausflugs bzw. Seniorennachmittags sowie weiterer Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren soll eine Arbeitsgruppe bestellt werden. Zur Erfüllung dieser Aufgabe arbeitet die Arbeitsgruppe mit der Gemeindeverwaltung zusammen.

Beschluss (einstimmig)

Die Arbeitsgruppe Senioranlässe wird mit folgenden Personen bestellt:

Gemeinderätin Désirée Bürzle, Rietstrasse 11, Balzers (Co-Vorsitz)
Gemeinderätin Petra Chesi-Schelbert, Finne 43, Balzers (Co-Vorsitz)
Thomas Wolfinger, Lehenwies 27, Balzers

13. Prüfung der Integration des Pflegeheims Schlossgarten in die Liechtensteinische Alters- und Krankenpflege (LAK) – Bestellung Arbeitsgruppe

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Betriebsführung in der Lebenshilfe Balzers immer komplexer wird. Die Anforderungen im Gesundheitsbereich sind gestiegen und die technischen Veränderungen verursachen zusätzlichen administrativen Aufwand, der für einen eher kleinen Betrieb nur schwer zu meistern ist, eine Entwicklung die sich wohl fortsetzen wird.

Deshalb stimmte der Gemeinderat anlässlich der GR-Sitzung vom 8. November 2023 der Prüfung von Varianten für die künftige Gestaltung der Altersvorsorge zu und hält am Ziel fest, dass er auch zukünftig allen in Balzers die benötigte Betreuung und Pflege – sei es ambulant oder stationär – gewährleisten will. Um eine bestmögliche Lösung für Balzers zu finden und keine auszuschliessen, soll die Integration des stationären Bereichs in die LAK und eine Überführung des ambulanten Teils «Familienhilfe» in die Familienhilfe Liechtenstein im Detail geprüft werden.

Zur Prüfung der Integration des Pflegeheims Schlossgarten in die Liechtensteinische Alters- und Krankenpflege (LAK) soll eine Arbeitsgruppe bestellt werden.

Beschluss (einstimmig)

Die Arbeitsgruppe «Prüfung der Integration des Pflegeheims Schlossgarten in die Liechtensteinische Alters- und Krankenpflege (LAK)» wird mit folgenden Personen bestellt:

Gemeindevorsteher Karl Malin, Aubach 14, Balzers (Vorsitz)
Gemeinderätin Désirée Bürzle, Rietstrasse 11, Balzers
Gemeinderätin Julia Strauss, Frauenbergweg 3, Balzers
Gemeinderat Markus Tschugmell, Unterm Schloss 63, Balzers
Thomas Tschirky, Am Schrägen Weg 22, Vaduz (Vizepräsident des Vereins Lebenshilfe Balzers)



14. Fussballclub Balzers – Verwendung «Balzner Greif»

Mit Schreiben vom 24. Januar 2024 ersucht der Fussballclub Balzers die Gemeinde um Bewilligung zur Verwendung des «Balzner Greif».

Die Mannschaften des FC Balzers werden mit neuen Trikots eingekleidet. Die Fussballtrikots für die Saison 2024/2025 sollen einheitlich mit Bezug zur Gemeinde gestaltet werden. Dafür würde der FC Balzers den «Balzner Greif» verwenden.

Gemäss Reglement über den Gebrauch von Wappen und Flagge der Gemeinde Balzers bedarf die Verwendung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Balzers zu privaten und/oder geschäftlichen Zwecken der ausdrücklichen Bewilligung des Gemeinderates.

Es wird beantragt, die Verwendung des «Balzner Greif» ausschliesslich für die Gestaltung der Fussballtrikots zu bewilligen.

Beschluss (einstimmig)

Dem Fussballclub Balzers wird die Bewilligung zur Verwendung des «Balzner Greif» ausschliesslich für die Gestaltung der Fussballtrikots erteilt. Die Bewilligung wird jedoch nur unter der Bedingung erteilt, dass der Greif originalgetreu bzw. in der vorgelegten Darstellung verwendet wird. Für andere Darstellungen und Verwendungszwecke ist ein neues Gesuch notwendig.

15. Rekurs Einteilung Kindergartengruppe

Der Gemeindegemeinderat Balzers nimmt die Zuteilung der Kindergartenkinder in die einzelnen Gruppen beziehungsweise Quartiere vor.

Hierbei ist zu erwähnen, dass gegen Beschlüsse des Gemeindegemeinderates laut Artikel 115 des Schulgesetzes (LGBI. 1972, Nr. 7) binnen 14 Tagen beim Gemeinderat Einspruch erhoben werden kann.

Gegen die Einteilung in die Kindergärten ist ein Rekurs eingegangen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 15/24.

Beschluss (einstimmig)

Dem Rekurs wird stattgegeben.

16. Finanzen – LMM Quartalsbericht 4/2023

Die Gemeinde Balzers verfügt über liquide Mittel, die es ertragsbringend und sicher anzulegen gilt. Das Anlagereglement der Gemeinde sieht vor, dass dem Gemeinderat periodisch Bericht über den aktuellen Stand der Vermögensanlagen zu erstatten ist. Als externe Controlling-Firma wurde die LMM Investment Controlling AG, Vaduz, beauftragt. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens und kontrolliert die Einhaltung des Anlagereglements.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt den internen Bericht sowie den Quartalsbericht der LMM Investment Controlling AG, Vaduz, über die Vermögensverwaltung der Gemeinde Balzers per 31. Dezember 2023 zur Kenntnis.

17. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) sowie weiterer Gesetze

Der gegenständliche Vernehmlassungsbericht enthält verschiedene Anpassungen zum Finanzmarktaufsichtsgesetz (FMAG), welche im Sinne eines effizienten Gesetzgebungsverfahrens in einer Vorlage gebündelt werden sollen. Die gegenständliche Vorlage adressiert Defizite im Instrumentarium der FMA, die sich aus der Aufsichtspraxis und jüngerer Rechtsprechung ergeben. Der FMA sollen zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirksame Instrumente an die Hand gegeben werden. Konkret sollen die Themen Warnmeldungen, Berufsausübungsverbot, Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Amtshilfe im Bereich der Wertpapieraufsicht sowie Beschwerdelegitimation und Parteistellung der FMA (neu) geregelt werden.

Die Vorlage schafft im Interesse der Rechtssicherheit und im Einklang mit entsprechender Rechtsprechung der FMA-Beschwerdekommision (FMA-BK) eine separate gesetzliche Grundlage für Warnmeldungen der FMA, mit welchen diese die Öffentlichkeit warnen kann in Fällen, in denen natürliche oder juristische Personen oder Betreiber von Internetseiten Finanzdienstleistungen ohne entsprechende Bewilligung erbringen oder anbieten.

Mehrere Spezialgesetze, deren Vollzug der FMA obliegt, beinhalten bereits Bestimmungen, die ein Berufsverbot vorsehen. Durch die Ergänzung einer Berufsverbotsbestimmung im FMAG sollen diese einzelnen spezialgesetzlichen Berufsverbote harmonisiert und die umfassende Abdeckung aller Tätigkeitsbereiche der FMA gewährleistet werden.

Hinsichtlich der Bestimmungen über die Zusammenarbeit mit anderen Behörden enthält die gegenständliche Vorlage einerseits rein formelle Vorschläge zur Begriffsvereinheitlichung und andererseits eine Ausweitung der Mitteilungspflicht der Staatsanwaltschaft auf Strafverfahren, bei welchen von der FMA beaufsichtigte Finanzintermediäre oder bei diesen in leitender Funktion tätige Personen Verdächtige sind.

Zusätzlich dient der gegenständliche Vernehmlassungsbericht der Umsetzung EWR-rechtlicher Verpflichtungen im Bereich der Wertpapieramtshilfe im FMAG. Insbesondere um die Bestimmungen des FMAG zur internationalen Amtshilfe im Bereich der Wertpapieraufsicht den europarechtlich vorgegebenen Begrifflichkeiten anzupassen, sind vereinzelte Anpassungen im Gesetzestext vorzunehmen.

Darüber hinaus wird mit der gegenständlichen Vorlage vorgeschlagen, der FMA eine Beschwerdebefugnis gegen Entscheidungen und Verfügungen der FMA-Beschwerdekommision (FMA-BK) sowie Parteistellung in Verfahren vor der FMA-BK sowie dem Verwaltungsgerichtshof (VGH) einzuräumen.

Schliesslich sieht die gegenständliche Vorlage - analog zu anderen Finanzmarktaufsichtsgesetzen - die Aufnahme von Regelungen zur Strafbarkeit von juristischen Personen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG), im Finanzkonglomeratengesetz (FKG), im Gesetz über die betriebliche Vorsorge (BPVG) sowie im Versicherungsvertriebsgesetz (VersVertG) vor.

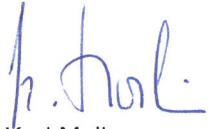
Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 28. November 2023 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) sowie weiterer Gesetze wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen bis 23. Februar 2024 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig)

Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Präsidiales und Finanzen) wird verzichtet.

Schluss der Sitzung 20.00Uhr



Karl Malin
Gemeindevorsteher



Matthias Eberle
Vizevorsteher



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Mittwoch, 14. Februar 2024